

An die Partner des GAV
An die Revierpräsidenten und
Revierförster
An die Forstunternehmen

Sitten, den 7. November 2021

Löhne 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Sozialpartner erzielten bereits in der ersten Verhandlungsrunde eine Einigung über die Lohnerhöhung 2022. Dies sind jedoch Minimalerhöhungen, auf die ein Arbeitnehmer Anspruch hat. Es liegt in der Verantwortung des Betriebes, durch Massnahmen, sei es lohnässig oder anderweitig, die Leistungen zu honorieren und somit seine Mitarbeiter zu halten.

Diese Erhöhungen sind für alle Arbeitnehmer, deren Lohn unter 140% des Mindestlohns ihrer Klasse liegt, obligatorisch. Bei Löhnen, die 140% oder mehr des Mindestlohns ihre Klasse betragen, ist der Arbeitgeber für die Festlegung der Erhöhung verantwortlich.

Die Erhöhungen der Reallöhne im Jahr 2022 sind wie folgt:

Klassen	Erhöhung der Reallöhne
1	+ Fr. 70.- /Mt (oder + 0.40/h)
2	+ Fr. 60.- /Mt (oder + 0.35/h)
3a	+ Fr. 55.-/Mt (oder + 0.30/h)
3b	+ Fr. 50.-/Mt (oder + 0.30/h)
4	+ Fr. 50.-/Mt (oder + 0.30/h)
5	+ Fr. 45.-/Mt (oder + 0.25/h)
6	+ Fr. 45.-/Mt (oder + 0.25/h)
7	+ Fr. 40.-/Mt (oder + 0.20/h)

Bitte beachten Sie, dass die Erhöhung der Reallöhne auch auf Mitarbeiter zutrifft, die in 2021 entlassen und 2022 wieder eingestellt werden (Saisonarbeitsplätze). In der Tat wird davon ausgegangen, dass das Arbeitsverhältnis nicht wirklich beendet ist.

Bitte beachten Sie auch, dass eine Lohnerhöhung des Vorjahres die oben genannte Reallohnerhöhung 2022 nicht kompensieren kann.

Minimallöhne 2022

Die Minimallöhne und Lohnklassen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Grundregeln :

- Die Klassenwechsel werden am 1. Januar des laufenden Jahres vorgenommen.
- Es sind **mindestens 8 Monate** Arbeit im Wald im selben Betrieb nötig, damit diese als ein Jahr Berufserfahrung angerechnet wird.
- Die Anrechnung der Berufserfahrung beginnt am 1. Januar des Jahres nach dem Erhalt des Eidg. Fähigkeitsausweisse (EFZ).
- Die im Arbeitsvertrag definierte Funktion ist verbindlich.

Qualifikation/Funktion	Mindest-Grundlohn für 2022	
	Fr./Std.	Fr./Monat
1 <u>DIPL. FÖRSTER</u> Revierförster und Betriebsleiter	37.85	6'908
2 <u>DIPL. FÖRSTER/ DIPL. VORARBEITER</u> dem Revierförster oder Betriebsleiter unterstellt	32.25	5'887
3a <u>SPEZIALISIRTER FORSTWART EFZ</u> mit 5 Jahre und mehr Erfahrung und Spezialisierung (Forstmaschinenführer, Seilkraneinsatzleiter, Kletterer oder andere gleichwertige Spezialisierung mit anerkanntem Ausweis)	30.20	5'515
3b <u>FORSTWART EFZ</u> Ab 1. Januar nach Beendigung von vier Jahren Berufserfahrung im Forstbereich oder Berufsbildner	29.05	5'303
4 <u>FORSTWART EFZ</u> Ab 1. Januar nach Beendigung von zwei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich	27.55	5'027
5 a) <u>FORSTWART EFZ</u> nach Lehrabschluss bis zum 1. Januar nach Vollendung von zwei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich b) <u>FORSTPRAKTIKER EBA</u> ab 1. Januar nach Vollendung von drei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich c) <u>Hilfsarbeiter</u> ohne Lehrabschluss, mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung im Forstbereich in der Schweiz am ersten Januar des laufenden Jahres	26.40	4'814
6 <u>FORSTPRAKTIKER EBA</u> nach Erlangen des EBA zum Forstpraktiker bis Vollendung von drei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich	24.80	4'530
7 <u>HILFSARBEITER</u> ohne Lehrabschluss, mit weniger als 5 Jahren Berufserfahrung im Forstbereich in der Schweiz	24.45	4'466

Lehrlingslöhne 2022

Nachstehend finden Sie die Lohnempfehlungen 2021 für die Lehrlinge. Diese bleiben seit 2018 unverändert.

Lehrling	2022
1. Jahr	770.-
2. Jahr	1'220.-
3. Jahr	1'680.-

GAV-Beiträge 2023 auf die Löhne 2022

Zur Erinnerung: die paritätische Kommission hat 2021 die Beiträge auf die Löhne gesenkt.

Die Ansätze lauten wie folgt:

- Arbeitnehmerbeitrag: 0.35 Prozent des Lohns.
- Arbeitgeberbeitrag: Grundbeitrag von Frs. 105.-/Betrieb + 0.0175% der Lohnsumme.

Bitte passen Sie die Lohnabzüge Ihrer Mitarbeiter entsprechend an.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeitern in der Forstbranche für ihr Engagement zu danken und wünschen ihnen ein gesundes neues Jahr 2022.

Für das Komitee Walliser Wald:

Die Direktorin



Christina Giesch

Kopie an: DWFL